

Corporate Governance

50	Rahmenbedingungen
51	Konzernorganisation
53	Aktionariat
54	Kapitalstruktur
59	Verwaltungsrat
66	Geschäftsleitung
70	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
72	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
73	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
74	Revisionsstelle
75	Informationspolitik

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2008/2009 erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2009.

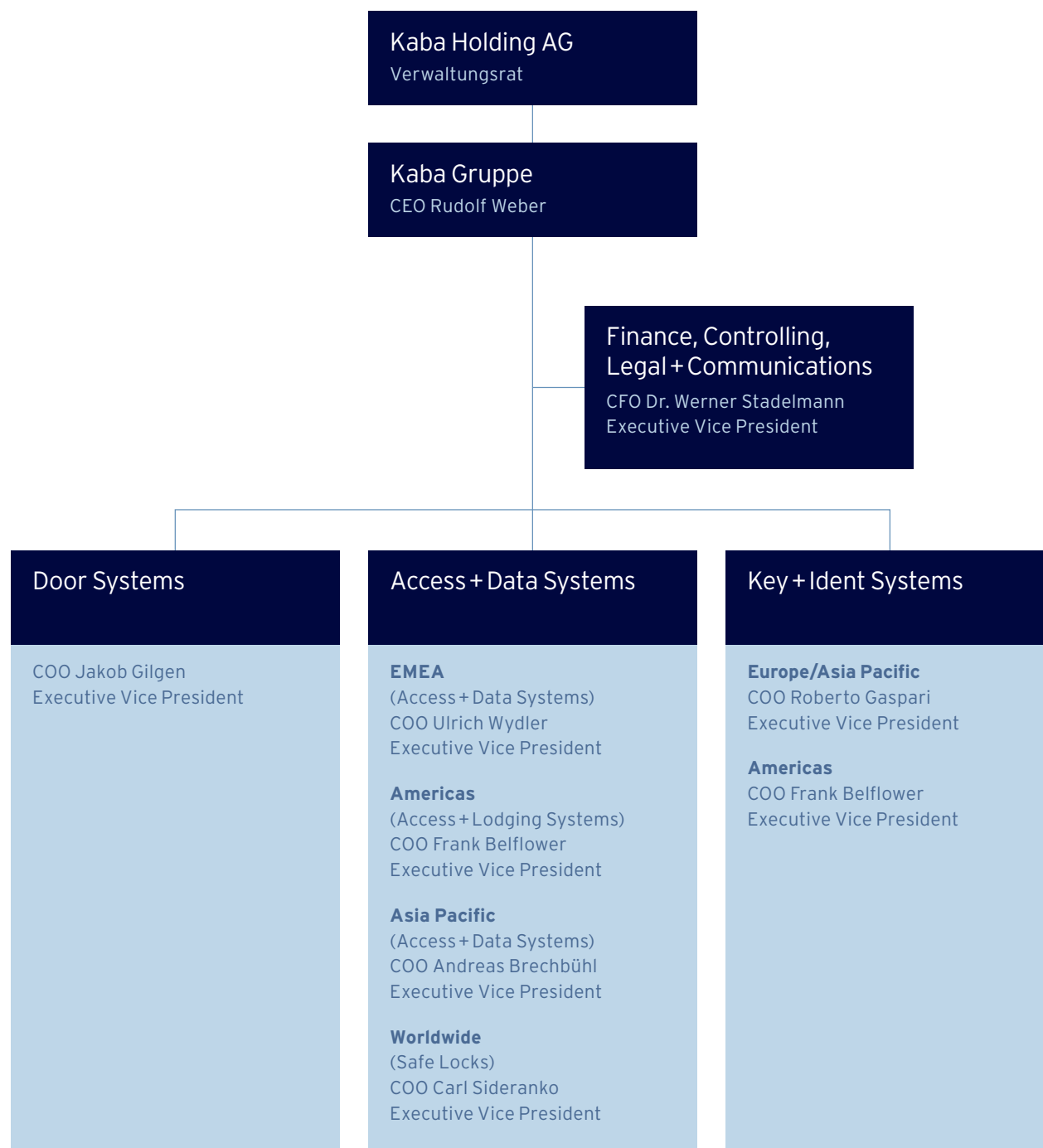
Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom 25. März 2002 bzw. 6. September 2007. Im Hinblick auf ihre Aktionärsstruktur und Grösse hat die Kaba Gruppe jedoch gewisse Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse niedergelegt. Sie werden regelmässig durch den Chief Executive Officer überprüft, der dem Verwaltungsrat Verbesserungsvorschläge zum Entscheid vorlegt.

¹⁾ Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com publiziert.

Konzernorganisation

Die organisatorische Struktur der Gruppe richtet sich nach den Hauptfunktionen des Geschäfts.

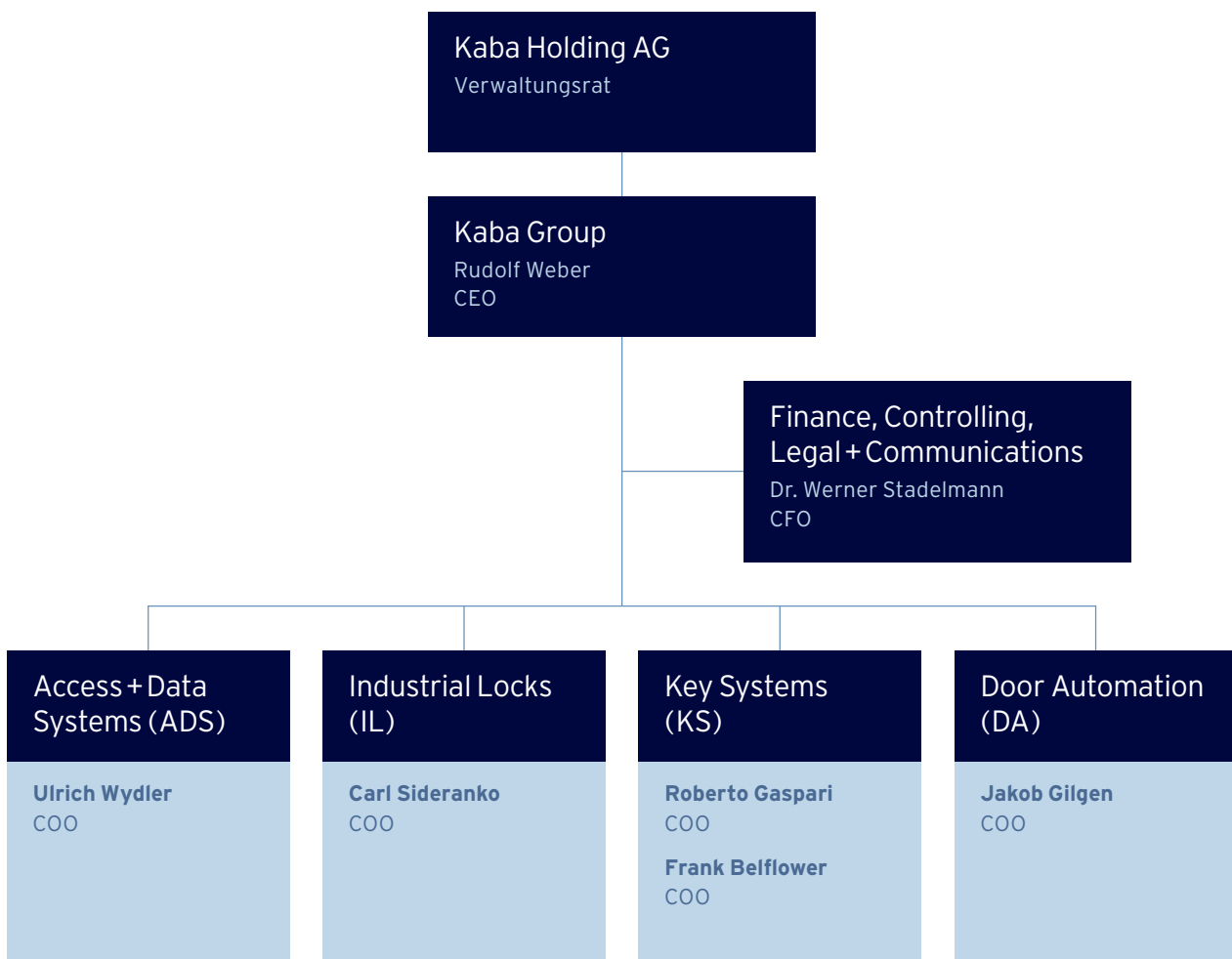


Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Finanzbericht auf den Seiten 128 bis 130 aufgeführt.

Neue Organisation ab 1. Juli 2009

Mit dem Ziel, die Effizienz des Konzerns weiter zu verbessern, strukturiert Kaba ab 1. Juli 2009 die Führungsorganisation des Segments Access + Data Systems neu. Ab dem neuen Geschäftsjahr werden die bisherige Safe Locks und die Wah Yuet in einem neuen Segment Industrial Locks

zusammengefasst. Alle anderen Aktivitäten des Segments werden im Segment Access + Data Systems weltweit unter eine zentrale Leitung gestellt. Dadurch kann die Effizienz des Konzerns weiter gesteigert und Synergien zwischen den amerikanischen, europäischen und asiatischen Regionen können besser genutzt werden.



Konzernstruktur per 1. Juli 2009

Aktionariat

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG per Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 % oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Während des Geschäftsjahrs 2008/2009 hat die Allianz Group am 19. November 2008 eine Beteiligung von 4.97 % (188 994 Aktien) gemeldet, da die börsenrechtliche Meldeschwelle von 5 % unterschritten wurde. Sodann

hat die Gekla AG, Lettenstrasse 6, 6343 Rotkreuz, Schweiz, am 13. Januar 2009 den Erwerb einer Beteiligung von 3.02 % (114 908 Aktien) gemeldet. Zudem hat Kin Shek Ng, der seine Aktien indirekt über eigene Gesellschaften (Billion Power Investments Ltd., Kowloon; Right Elite Ltd., Kowloon; Sino Origin Investments Ltd., Kowloon; Ng's International Co. Ltd., Kowloon) hält, am 16. Juni 2009 eine Beteiligung von 4.55 % (173 089) gemeldet, dies da die börsenrechtliche Meldeschwelle von 5 % unterschritten wurde.

Aktionäre	Per 30.6.2009 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %	Per 30.6.2008 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %
Erben von Leo Bodmer				
Creed Kuenzle ¹⁾	127 452	3.3	127 452	3.3
Karin Forrer ²⁾	196 910	5.2	196 910	5.2
Andere Erben von Leo Bodmer	360 645	9.5	386 645	10.2
Total Erben von Leo Bodmer	685 007	18.0	711 007	18.7
Publikumsaktionäre				
Gekla AG	114 908	3.0		
Kin Shek Ng ³⁾	173 089	4.5	236 039	6.2
Allianz Gruppe	188 994	5.0	190 366	5.0
Ulrich Bremi ⁴⁾	193 500	5.1	193 500	5.1
Capital Group Companies, Inc.	196 869	5.2	196 869	5.2
Andere Publikumsaktionäre	2 223 246	58.4	2 245 832	59.0
Total Publikumsaktionäre	3 090 606	81.2	3 062 606	80.5
Verwaltungsrat und Unternehmensleitung				
Andere Verwaltungsräte (nicht exekutiv)	57 468	1.5	57 218	1.5
Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat)	16 165	0.4	16 015	0.4
Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung	73 633	1.9	73 233	1.9
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁵⁾	-43 168	-1.1	-43 068	-1.1
Gesamttotal	3 806 078	100.0	3 803 778	100.0

1) Creed Kuenzle, Herrliberg, war von 1978 bis 2001 Präsident des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG.

2) Karin Forrer, Ittigen, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG von 1978 bis 1997.

3) Kin Shek Ng, Kowloon, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG vom 24. Oktober 2006 bis zum 16. Februar 2009.

4) Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrats.

5) Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, die zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Andere Verwaltungsräte» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt per 30. Juni 2009 CHF 380 607.80 und ist eingeteilt in 3 806 078 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Kaba Holding AG hat per 30. Juni 2009 ein genehmigtes Kapital von CHF 38 000, eingeteilt in 380 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, und ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 43 833.20 für die Ausgabe von Anleiens- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 36 000, eingeteilt in 360 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 7 833.20, eingeteilt in 78 332 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10).

Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 36 000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleiens- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleiens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum

Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleiensemission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 78 332 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 7 833.20 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 21. Oktober 2010 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namen-

aktien unterliegen nach dem Erwerb den in den Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG hat sich infolge Ausübung von Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2002 sowie (ab 2007) infolge der Zuteilung und Ausgabe von Aktien unter dem Aktienzuteilungsplan (Kaba Executive Stock Award Plan): (i) per 30. Juni 2007 von CHF 377 399.30

um CHF 1670 auf CHF 379 069.30 erhöht durch Ausgabe von 16 700 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 47 041.70 um CHF 1670 auf CHF 45 371.70 (eingeteilt in 453 717 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert; (ii) per 30. Juni 2008 von CHF 379 069.30 um CHF 1308.50 auf CHF 380 377.80 erhöht durch Ausgabe von 13 085 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 45 371.70 um CHF 1308.50 auf CHF 44 063.20 (eingeteilt in 440 632 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert; (iii) per 30. Juni 2009 von CHF 380 377.80 um CHF 230 auf CHF 380 607.80 erhöht durch Ausgabe von 2300 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 44 063.20 um CHF 230 auf CHF 43 833.20 (eingeteilt in 438 332 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 10. August 2006 aus genehmigtem Kapital übernahm die Gesellschaft gemäss Sacheinlagevertrag vom 8. August 2006 zwischen der Gesellschaft, Ng Kin Shek United Company Limited in Tortola, British Virgin Islands, sowie Billion Power Investments Limited, Sino Origin Investments Limited, Right Elite Limited und Wah Yuet (China) Limited, vier Tochtergesellschaften der Ng Kin Shek United Company Limited, 24 voll liberierte Aktien der Wah Yuet (Ng's) Group Holdings Limited. Diese Aktien wurden zu einem Nettobuchwert von insgesamt CHF 59 256 126.30 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhielt Ng Kin Shek United Company Limited insgesamt 196 910 voll liberierte

Kapitalveränderungen während der letzten drei Berichtsjahre der Kaba Holding AG

in CHF	30.6.2009	30.6.2008	30.6.2007	30.6.2006
Eigenkapital				
Aktienkapital	380 608	380 378	379 069	18 600 832
Gesetzliche Reserven				
– Allgemeine Reserven	600 638 456	600 160 951	596 607 713	534 811 527
– Reserve für eigene Aktien	3 061 485	1 818 846	939 734	2 012 971
Andere Reserven	157 219 015	158 461 654	119 340 766	98 267 529
Bilanzgewinn	96 351 334	52 974 456	87 257 961	73 439 000
Total Eigenkapital	857 650 898	813 796 285	804 525 243	727 131 859

Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 5.20, die kraft Anweisung den Tochtergesellschaften zu leisten waren. Mit dieser Kapitalerhöhung betrug das Aktienkapital der Gesellschaft neu CHF 19 614 441.60 (bisher CHF 18 590 509.60), eingeteilt in 3 772 008 (bisher 3 575 098) Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.20, und wurde das genehmigte Kapital von höchstens CHF 1 820 000, eingeteilt in höchstens 350 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.20, auf höchstens CHF 796 068, eingeteilt in höchstens 153 090 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.20, reduziert.

Aufgrund dieser Kapitalerhöhung durch genehmigtes Kapital hat die ordentliche Generalversammlung vom 24. Oktober 2006 beschlossen, das genehmigte Kapital von 153 090 um 224 110 auf höchstens 377 200 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.20 (insgesamt höchstens CHF 1 961 440) zu erhöhen.

Weiter hat die ordentliche Generalversammlung vom 24. Oktober 2006 beschlossen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes jeder einzelnen Namenaktie von CHF 5.20 um CHF 5.10 auf CHF 0.10 und den Betrag von CHF 5.10 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuzahlen. Aufgrund dieser Kapitalherabsetzung hat die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital angepasst: höchstens 377 200 bzw. 470 417 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, insgesamt höchstens CHF 37 720 bzw. CHF 47 041.70 (vgl. Einzelheiten dazu auf Seite 54/55 «Bedingtes Kapital» und «Genehmigtes Kapital»).

Die ordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober 2008 erneuerte das genehmigte Kapital und ermächtigte den Verwaltungsrat der Kaba Holding AG, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 (achtunddreissigtausend Franken) zu erhöhen.

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme (vorbehalten bleiben die Stimmrechtsbeschränkungen, Seite 72). Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft (Namenaktien mit aufgeschobenem Titeldruck), sondern als reine Bucheffekten im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann aber jederzeit von der Kaba Holding AG kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Kaba Holding AG kann jederzeit den Druck von nicht verkündeten Namenaktien veranlassen. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die Kaba Holding AG Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften des Präsidenten und eines Mitglieds des Verwaltungsrates. Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Es sind keine Aktien mit privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Nicht verkündete Namenaktien, einschliesslich der damit verbundenen Rechte, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Kaba Holding AG; die nachfolgend genannten Übertragungsbeschränkungen gelten auch für nicht verkündete Namenaktien. Die Kaba Holding AG kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen. Werden nicht verkündete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Namenaktien und die damit verbundenen Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Nicht verkündete Namenaktien und die damit verbundenen Vermögensrechte können nur zugunsten der Bank,

bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige der Verpfändung an die Kaba Holding AG ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Kaba Holding AG wird nur als Aktionär anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5 % aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person.

Eine Begrenzung auf 5 % aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten.

Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5 % aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5 % aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre

darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685 d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.
- c) Wenn die Namenaktien treuhänderisch gehalten werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

Wandelanleihen und Optionen

Die Kaba Finance Luxembourg S.A. hat am 18. Januar 2002 eine 4%-Wandelanleihe 2002 bis 2010 im Betrag von CHF 138 240 000 zum Nennwert ausgegeben, die unwiderruflich und unbedingt von der Kaba Holding AG garantiert wurde.

Die Wandelobligationen werden am 18. Januar 2010 zu 130.78 % des Nennwertes zurückbezahlt. Diese Wandelanleihe ist am Main Standard der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorenummer/ISIN: 1336276/CH 0013362766). Obligationen von je CHF 5000 Nennwert können jederzeit (American Style) während der Wandelfrist, d. h. vom 18. Januar 2002 bis und mit 13. Januar 2010, spesenfrei in 13.02083 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem

Nennwert von je CHF 0.10 gewandelt werden, wobei Fraktionen in bar beglichen werden. Für diese Wandelanleihe sind maximal 360 000 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10 im Maximalbetrag von CHF 36 000 reserviert. Der Wandelpreis hat anfänglich CHF 450 je Namenaktie (d.h., jede Wandelobligation war wandelbar in 11.1111 Namenaktien) der Kaba Holding AG betragen. Der Wandelpreis hat sich gemäss den Wandelbedingungen reduziert, da der Durchschnitt der Schlusskurse der Namenaktien der Kaba Holding AG, der während der letzten 20 Börsentage unmittelbar vor und einschliesslich des 29. Novembers 2002 an der SIX Swiss Exchange AG ermittelt wurde (Referenzpreis), unter CHF 384 gelegen ist. Der Wandelpreis wurde mit Wirkung per 6. Dezember 2002 auf CHF 384 (auf der Basis des Nennwertes der Obligationen) festgelegt (Reset). Wirtschaftlich betrachtet, wird sich der Wandelpreis über die Laufzeit der Wandelanleihe erhöhen, da der Rückzahlungspreis bis zum Ende der Laufzeit (18. Januar 2010) stetig bis 130.78 % des Nennwertes der Obligationen steigt und jede Obligation von je CHF 5000 Nennwert während der Wandelfrist fix in 13.02083 Namenaktien der Kaba Holding AG gewandelt werden kann. Der effektive Wandelpreis berechnet sich nach dem theoretischen vorzeitigen Rückzahlungspreis der Obligation im Zeitpunkt der Wandelung nach folgender Formel: $100 \% \times (1 + 3.4112212 \%)^{(d/360)}$, wobei «d» den Anzahl Tagen zwischen Liberierung und Wandelung der Obligation entspricht. Am Ende der Wandelfrist würde sich bei Anwendung dieser Berechnung ein Wandelpreis von (gerundet) CHF 502 ergeben.

Eine vorzeitige Rückzahlung zum vorzeitigen Rückzahlungspreis ist möglich, falls (i) der Schlusskurs der Namenaktien der Kaba Holding AG an der SIX Swiss Exchange AG während 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen 130 % des jeweiligen Wandelpreises übersteigt, (ii) mehr als 95 % des ursprünglichen Anleihebetrages gewandelt worden sind, oder (iii) aus Steuergründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen.

Angaben zu den Mitarbeiteroptionen und -aktien finden sich ab Seite 70.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sind in erster Linie im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus acht Personen. In den letzten vier Geschäftsjahren gehörten zwei der heutigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Unternehmensleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an: Ulrich Graf und Heribert Allemann. Kin Shek Ng trat während der Berichtsperiode am 16. Februar 2009 aus dem Verwaltungsrat der Kaba Holding AG aus. Er ist im Zuge der Akquisition der chinesischen Wah Yuet Gruppe im Oktober 2006 zum Unternehmen gestossen. Nach der erfolgreichen organisatorischen Integration der Wah Yuet Group in die Kaba Gruppe sowie der vollständigen Übernahme des Aktienkapitals von Wah Yuet durch Kaba hat sich Kin Shek Ng aus persönlichen Gründen zum Rücktritt entschieden. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Position, Alter, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

Mitglieder			
Name/Position	Jahrgang	Eintritt	gewählt bis
Ulrich Graf Präsident, exekutiv	1945	1989	2011
Rolf Dörig Vizepräsident, nicht exekutiv	1957	2004	2010
Heribert Allemann nicht exekutives Mitglied	1944	2006	2009
Maurice P. Andrien nicht exekutives Mitglied	1941	2001	2010
Riet Cadonau nicht exekutives Mitglied	1961	2006	2011
Karina Dubs-Kuenzle nicht exekutives Mitglied	1963	2001	2010
Klaus Schmidt nicht exekutives Mitglied	1958	2005	2011
Thomas Zimmermann nicht exekutives Mitglied	1945	1992	2009



Ulrich Graf

Präsident

Schweizer Staatsbürger, ist seit 2006 exekutiver Präsident des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) und des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Kaba Holding AG. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates von Dätwyler Holding AG, Altdorf, Griesser AG, Aadorf, sowie Fr. Sauter AG, Basel, und Mitglied des Verwaltungsrates von Georg Fischer AG, Schaffhausen, und Feller AG, Horgen. Ferner ist er Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA und des Präsidialrates des DEKRA e.V. (Stuttgart, Deutschland). Ulrich Graf hat an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich studiert und seine Ausbildung als Dipl. El.-Ing. ETH abgeschlossen. Er war bis 2006 Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer der Kaba Holding AG.



Rolf Dörig

Vizepräsident

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und Mitglied des Entschädigungs- und des Nominationsausschusses (Compensation and Nomination Committees). Rolf Dörig schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich als Dr. jur. ab und erwarb 1985 das Zürcher Anwaltspatent. Von 1986 bis 2002 war er in verschiedenen Führungsfunktionen für die Credit Suisse Group tätig. Als Mitglied der Geschäftsleitung war er seit 2000 für die Sparte Swiss Corporate and Retail Banking verantwortlich und wurde im Jahre 2002 zum Chairman Schweiz ernannt. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig CEO der Swiss Life Gruppe. Rolf Dörig ist Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Life¹⁾, Präsident des Verwaltungsrates von Adecco¹⁾, Verwaltungsratspräsident der Danzer AG sowie Mitglied des Vorstandes der economiesuisse und der Zürcher Handelskammer (alle Schweiz).

1) börsennotiert



Heribert Allemann

Schweizer Staatsbürger und nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der Kaba Holding AG. Seit 1990 in der Unternehmensleitung, stand er bis zu seinem Austritt Ende 2006 verschiedenen Divisionen vor und war seit 2001 stellvertretender CEO. Er war insbesondere verantwortlich für den Ausbau der Divisionen Access Systems und Time + Attendance in Europa und Nordamerika, für verschiedene Akquisitions- und Integrationsprojekte, für die Expansion von Kaba nach Asien sowie für den Aufbau der zentralen Dienste. Vor seinem Eintritt bei Kaba war er von 1984 bis 1989 CEO der Celfa-Folex Gruppe und von 1976 bis 1984 in verschiedenen Funktionen bei der Holderbank Management + Beratung AG (heute Holcim) tätig. Heribert Allemann ist dipl. Ing. FH (Mikrotechnik), promovierte in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Bern (lic. rer. pol.) und ergänzte seine berufliche Ausbildung an der Harvard Business School. Heute ist Heribert Allemann Präsident des Verwaltungsrates der Alpa Partner AG und Vizepräsident der Contract Farming India AG, beide mit Sitz in Zug. Daneben betätigt er sich als Coach und Berater für Unternehmensführung und ist als Dozent am Zentrum für Unternehmensführung tätig.



Maurice P. Andrien

US-amerikanischer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und Mitglied des Entschädigungs- und des Nominationsausschusses (Compensation and Nomination Committees). Bis März 2004 war er Verwaltungsratspräsident von The Hillman Group in Cincinnati (Ohio, USA), wo er immer noch Verwaltungsrat ist. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der State Industrial Products Inc. in Cleveland (Ohio, USA) und des Softwareunternehmens Cogniscape LLC in Swarthmore (Pennsylvania, USA). Von 1999 bis 2001 war Maurice P. Andrien Präsident, Verwaltungsratspräsident und CEO der SunSource Inc. in Philadelphia (Pennsylvania, USA); von 2001 bis 2004 fungierte er als Verwaltungsratspräsident der SunSource Technology Services Company in Addison (Illinois, USA). Von 1998 bis 1999 war Maurice P. Andrien COO und Verwaltungsratsmitglied von Unican Security Systems Ltd. (Montreal, Kanada). Er hat einen Bachelor's Degree in Electrical Engineering und einen Master's Degree in Management vom Massachusetts Institute of Technology (MIT).



Riet Cadonau

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee). Seit 20. August 2007 ist Riet Cadonau Chief Executive Officer (CEO) der Ascom Gruppe. Zuvor war er Managing Director von ACS Europe + Transport Revenue, einer global tätigen Sparte des amerikanischen Konzerns ACS (Affiliated Computer Services, Inc.) mit Sitz in Dallas (USA). Von 2001 bis 2005 war er Mitglied der Konzernleitung der Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter der Division Transport Revenue, welche Ende 2005 an ACS verkauft wurde. Von 1990 bis 2001 war Riet Cadonau in verschiedenen Führungsfunktionen für IBM Schweiz tätig, zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung und Chef des Dienstleistungsgeschäftes. Zudem ist er Verwaltungsrat der Griesser Gruppe, Aadorf. Riet Cadonau schloss sein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Zürich mit dem Lizentiat ab. Seine Ausbildung ergänzte er u. a. mit dem Advanced Management Program der INSEAD in Fontainebleau/Paris.



Karina Dubs-Kuenzle

Schweizer Staatsbürgerin, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG. Sie ist Partnerin und Verwaltungsratsmitglied der Dubs Konzepte AG, Zürich, eines Beratungs- und Dienstleistungsunternehmens, das sie zusammen mit ihrem Ehemann 1997 gegründet hat. Ausserdem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Fehba Import Export AG, Zürich. Karina Dubs-Kuenzle ist Mutter von drei Kindern. Zuvor war sie in der Werbung tätig, unter anderem mehrere Jahre als Werbeassistentin bei der Wirz Werbeberatung AG in Zürich und bei Heiri Scherer Creative Direction in Zürich.



Klaus Schmidt

Deutscher Staatsbürger, ist nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der Kaba Holding AG und präsidiert den Prüfungsausschuss (Audit Committee). Er ist seit 1996 für die DEKRA AG (Stuttgart, Deutschland) tätig, wo er als Mitglied des Vorstandes verschiedene Funktionen innehatte, bevor er 2003 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) ernannt wurde. Zudem ist Klaus Schmidt in verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsgremien tätig. So ist er Mitglied im Beirat der Deutschen Bank AG, im Unternehmerbeirat der Gothaer Versicherungsbank VVaG und im Wirtschaftsbeirat der HUK Coburg VVaG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEKRA Industrial S.A. (Frankreich) und Verwaltungsrat der Vinçotte International S.A. (Belgien). Zuvor war Klaus Schmidt Geschäftsführer der Alcatel Air Navigation Systems GmbH und verantwortete verschiedene Positionen bei der Standard Elektrik Lorenz AG (SEL Alcatel AG). Klaus Schmidt schloss sein Studium an der Technischen Universität Stuttgart als Diplom-Kaufmann in technischer Betriebswirtschaftslehre ab. Seine Ausbildung ergänzte er mit dem MBA-Programm an der University of Oregon (USA) und dem Advanced Management Programme der INSEAD in Fontainebleau/Paris.



Thomas Zimmermann

Schweizer Staatsbürger, ist nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er ist Privatier. Von 1994 bis 1997 war er als Direktor Private Anleger Schweiz beim Schweizerischen Bankverein in Zürich tätig. Ebenfalls als Direktor betreute Thomas Zimmermann bis 1994 bei der Schweizerischen Kreditanstalt (heute Credit Suisse) in Zürich ausländische multinationale Gesellschaften und schweizerische institutionelle Investoren. Thomas Zimmermann studierte an der ETH in Zürich und schloss als Dipl. Ing. ETH ab. Anschliessend absolvierte er einen MBA an der Harvard Business School in Cambridge (Massachusetts, USA).

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und sogleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Die Amtsdauer von Heribert Allemann und Thomas Zimmermann läuft an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2009 ab. Thomas Zimmermann wird sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heribert Allemann.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Oberleitung der Kaba Gruppe. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäftes der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;

- die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen der Chief Executive Officer sowie der Chief Financial Officer regelmässig und mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zur Beratung einzelner Traktanden mit beratender Stimme hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2008/2009 traf sich der Verwaltungsrat fünfmal zu regulär angesetzten Sitzungen und einmal zu einer ausserordentlichen Sitzung, welche in der Regel einen halben oder ganzen Arbeitstag gedauert haben. Dabei haben keine externen Berater an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Zusätzlich fanden sechs Sitzungen der Ausschüsse statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Chief Executive Officer festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Entschädigungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der

Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Zurzeit besteht der Prüfungsausschuss aus drei Ausschussmitgliedern: Klaus Schmidt, Riet Cadonau und Thomas Zimmermann, wobei Klaus Schmidt den Vorsitz führt.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2008/2009 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. An den Sitzungen nehmen der Chief Executive Officer, der Finanzchef sowie in der Regel Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2008/2009 haben Vertreter der Revisionsstelle und Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings an beiden Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Kaba Holding AG und die Kaba Gruppe aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisionschwerpunkte;
- Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revi-

sionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Zu den Aufgaben bezüglich der internen Revision gehören:

- Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und die Aufgaben der internen Revision;
- falls nötig Outsourcing der internen Revisionstätigkeit an Dritte;
- Genehmigung der Revisionspläne;
- Überprüfung der Revisionsergebnisse und Empfehlungen der externen oder internen Prüfer.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Den Vorsitz führt zurzeit Ulrich Graf, Präsident des Verwaltungsrates. Die weiteren Mitglieder sind Maurice P. Andrien und Rolf Dörig.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Options- oder Aktienbeteiligungsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Chief Executive Officer die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen. Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Im Geschäftsjahr 2008/2009 fanden drei Sitzungen des Entschädigungsausschusses statt. An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Executive Officer und der Finanzchef, jedoch keine externen Berater teil.

Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf Seiten 70/71.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wobei die Mehrheit nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen. Zurzeit setzt sich der Nominationsausschuss wie folgt zusammen: Ulrich Graf (Vorsitz), Maurice P. Andrien und Rolf Dörig. An den Sitzungen nimmt in der Regel auch der Chief Executive Officer als einziges Mitglied der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Externe Berater nehmen an den Sitzungen nicht teil. Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2008/2009 fand eine Sitzung des Nominationsausschusses statt, an der auch der Chief Financial Officer teilweise und in beratender Funktion teilgenommen hat. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung nach diesen Kriterien. Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Unternehmensleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll, und dem Verwaltungsrat wird regelmässig Bericht erstattet.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Die Divisionsleiter (Berichtsjahr, ab Geschäftsjahr 2009/2010: Segmentsleiter) erstatten in der Regel monat-

lich (Berichtsjahr) resp. jeden zweiten Monat (ab Geschäftsjahr 2009/2010) über den Stand der Budgeterreicherung schriftlich Bericht an den Chief Executive Officer der Kaba Gruppe, welcher diesbezüglich ebenfalls monatlich (Berichtsjahr) resp. jeden zweiten Monat (ab Geschäftsjahr 2009/2010) an den Verwaltungsrat Bericht erstattet. An den Verwaltungsratsitzungen werden diese Berichte mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Financial Officer diskutiert.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit. Die Sparten sind in der Regel weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement der Kaba Holding AG festgelegt. Die Divisionsleiter (ab Geschäftsjahr 2009/2010: Segmentsleiter) sowie der Chief Financial Officer sind dem Chief Executive Officer unterstellt, der für die Gesamtführung und die divisionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Die Leiter der Divisionen (ab Geschäftsjahr 2009/2010: Segmente) und der Finanzchef nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Chief Executive Officer

Der Chief Executive Officer führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Chief Executive Officer unterbreitet nach Konsultation der Unternehmensleitung dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vorschlag des Chief Executive Officer entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel- und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrates genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der

Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplans) der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie Versicherungsaspekte. Der Chief Executive Officer erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen auf der unteren Managementebene. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Chief Executive Officer muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren. Der Chief Executive Officer prüft regelmässig, ob die Statuten, die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente und Zeichnungsberechtigungen geändert werden müssen, und beantragt gegebenenfalls Anpassungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Unternehmensleitung.

Mitglieder der Geschäftsleitung 2008/2009

Name/Position	Jahrgang	Eintritt in Unternehmensleitung
Rudolf Weber Chief Executive Officer	1950	2006
Frank Belflower Direktor, Leitung Division Access + Key Systems Americas	1953	2001
Andreas Brechbühl Direktor, Leitung Division Access + Data Systems Asia Pacific	1958	2005
Roberto Gaspari Direktor, Leitung Division Key + Ident Systems Europe/Asia Pacific	1959	2006
Jakob Gilgen Direktor, Leitung Division Door Systems	1955	2003
Carl Sideranko Direktor, Leitung Division Safe Locks	1954	2006
Dr. Werner Stadelmann Direktor, Leitung Division Finance	1947	1981
Ulrich Wydler Direktor, Leitung Division Access + Data Systems EMEA	1947	1994



Rudolf Weber

CEO

Schweizer Staatsbürger, ist seit Juli 2006 Chief Executive Officer der Kaba Gruppe. Von 1986 bis 1996 war er Mitglied der Konzernleitung in der Elco Looser Holding AG, Zürich, in verschiedenen marketingorientierten Funktionen, von 1996 bis 2001 Gesamtleiter der Hoval Heiztechnik, Feldmeilen, und von 2002 bis 2006 CEO der Fr. Sauter AG, Basel. Er gehört zudem den Verwaltungsräten der Enics AG in Baden, der Elma AG in Wetzikon und der Vitrashop Holding AG in Muttenz an. Seine Ausbildung hat er an der ETH (Eidg. Techn. Hochschule) Zürich als Dipl. Ing. ETH und an der Universität St. Gallen als lic. oec. HSG abgeschlossen.



Frank Belflower

COO Access+Key Systems Americas

US-amerikanischer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access+Key Systems Americas. Nach der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. durch die Kaba Gruppe wurde er 2001 Mitglied der Unternehmensleitung. Frank Belflower war seit 1978 in verschiedenen Managementpositionen für die Unican Gruppe tätig. 1993 wurde er Mitglied der Geschäftsleitung der Unican Gruppe. Er hat seine Ausbildung mit einem Bachelor of Arts (BA Psychology) abgeschlossen. Frank Belflower ist Beirat der Industrieberatung ALOA und der Strategischen Komitees von SHDA und BHMA (Industrievereinigungen in Nordamerika).



Andreas Brechbühl

COO Access+Data Systems Asia Pacific

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1. Juli 2005 Leiter der Division Access+Data Systems Asia Pacific und Mitglied der Unternehmensleitung. Zuvor war er General Manager für Hilti in Hongkong. Von 1994 bis 2002 arbeitete er bei der Diethelm Keller Group als Senior Vice President Asia. Weitere berufliche Stationen waren verschiedene leitende Positionen bei Ciba Vision, Jacobs Suchard und Unilever. Andreas Brechbühl absolvierte sein Studium an der Universität St. Gallen und hat dort als lic. oec. HSG abgeschlossen. Er hat Wohn- und Geschäftssitz in Hongkong.



Roberto Gaspari

COO Key + Ident Systems Europe/Asia Pacific

Italienischer Staatsbürger, hat per 1. Januar 2006 die Leitung der Division Key + Ident Systems Europe/Asia Pacific übernommen und ist auf diesen Zeitpunkt hin auch Mitglied der Unternehmensleitung geworden. Er trat im März 2002 bei Kaba ein und leitete seither als General Manager die Silca S.p.A. in Vittorio Veneto (Italien). Zuvor, von 1997 bis 2002, arbeitete er bei der multinationalen amerikanischen Unternehmung Watts Industries Inc. als Managing Director Italy and France. Zwischen 1988 und 1997 hatte er die Position als Managing Director bei der Cisa S.p.A. inne. Gaspari graduierte in Betriebswirtschaft an der Bocconi-Universität in Mailand (Italien).



Jakob Gilgen

COO Door Systems

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1. Juli 2003 Mitglied der Unternehmensleitung und Leiter der Division Door Systems. Er war ab 1993 Delegierter des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der damaligen Gilgen AG. Mit der Übernahme 1996 der Gilgen Tür- und Torautomation AG durch die Kaba Gruppe hat er in dieser Position die Kaba Gilgen AG geführt. Jakob Gilgen ist Verwaltungsratspräsident der Gilgen Logistics AG und nebenamtlich Handelsrichter am Obergericht des Kantons Bern. Er hat die Fachhochschule in Biel besucht und das Doppelstudium als Dipl. El.-Ing. und Dipl. Masch.-Ing. abgeschlossen. Nach einigen Jahren Berufserfahrung hat er seine Ausbildung mit einem Nachdiplomstudium im Bereich Management ergänzt.



Carl Sideranko

COO Safe Locks

US-amerikanischer Staatsbürger, ist Leiter der Division Safe Locks. Seit der Gründung dieser Division 2006 ist Carl Sideranko Mitglied der Geschäftsleitung der Kaba Gruppe. Vor seiner jetzigen Tätigkeit war er Geschäftsführer von Kaba Mas Corp. und Leiter des strategischen Geschäftssegments Safe Locks. Davor war er seit 1998 bei der Mas-Hamilton Gruppe (vor deren Übernahme durch Unican 2001) als Leiter des Vertriebs tätig. Carl Sideranko arbeitete seit 1976 in der Sicherheitsindustrie in verschiedenen Managementpositionen bei Emhart Industries und Assa Abloy Tochtergesellschaften. Er hat seine Ausbildung mit einem Bachelor of Science abgeschlossen (BS Marketing).



Werner Stadelmann

CFO

Schweizer Staatsbürger, seit 1990 Leiter der Division Finance. Er trat 1981 in das Konzern-Controlling der Kaba Holding AG ein und wurde gleichzeitig Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1974 bis 1981 bekleidete er verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe. Er gehört zudem dem Bezirksbeirat Freiburg der Deutschen Bank an. Werner Stadelmann absolvierte sein Studium an der Universität St. Gallen und hat dort seine Ausbildung als Dr. oec. HSG abgeschlossen.



Ulrich Wydler

COO Access+Data Systems EMEA

Schweizer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access+Data Systems EMEA. Er ist seit 1984 für die Kaba Gruppe tätig und seit 1994 Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1972 bis 1984 war er für die Oerlikon-Bührle Contraves als Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Bereich Air Defense tätig. Ulrich Wydler ist Präsident des Verwaltungsrates der Bridge Betriebsdaten AG. Er hat die Fachhochschule in Brugg besucht und das Studium als Dipl. El.-Ing. abgeschlossen.

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die durch den Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird.

Die Kader der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die variable Komponente von 15 % bis 30 % der Gesamtbezüge richtet sich nach dem Erreichen der jährlichen zum Voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, teilweise nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder Division erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplans) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sowie seit 1. Juli 2002 auch für ausgewählte weitere Mitarbeitende besteht zudem als weitere Entschädigungskomponente ein Aktienoptionsplan resp. ein Aktienzuteilungsplan. Gemäss dem Kaba Executive Stock Option Plan vom 2. Juli 2002 (Aktienoptionsplan 2002), der das Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 16. September 1998 (Aktienoptionsplan 1998) abgelöst hat, beziehen die Bezugsberechtigten Optionen mit zeitlich gestaffelter Ausübungsberechtigung in dem vom Entschädigungsausschuss bzw. vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen.

Während des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden keine Optionen mehr unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2002 wurde 2007 durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan, abgelöst. Der Aktienoptionsplan 2002 bleibt jedoch in Kraft in Bezug auf sämtliche unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegebenen Optionen, bis diese entweder ausgeübt werden oder verfallen.

Alle weiteren Angaben und Zahlen zu Entschädigungen der Organe sind im Finanzbericht der Kaba Holding AG (ab Seite 138) und in den zugehörigen Erläuterungen aufgeführt.

Aktienoptions- und Aktienzuteilungspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt. Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) erhöht. Die ordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 hat der Erhöhung des bedingten Kapitals um weitere 60 000 Namenaktien zugestimmt.

Aktienoptionsplan 2002

Der Aktienoptionsplan 2002 bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten, um damit ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der oberen Führungsebene, einschliesslich Mitglieder der Unternehmensleitung sowie ausgewählte Führungskräfte.

Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer jährlich per 1. September die Bezugsberechtigten sowie die Anzahl der zugeteilten Optionen fest. Die jeweilige Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wird auf Vorschlag des Entschädigungsausschusses vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Optionen, die den Bezugsberechtigten unentgeltlich eingeräumt werden, berechtigen je zum Kauf (nach Wahl des Optionsinhabers: physische Lieferung oder Barausgleich) einer Namenaktie der Kaba Holding AG. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs für die Namenaktien der Kaba Holding AG an der SIX Swiss Exchange AG in den zwei letzten Monaten vor dem 31. August des jeweiligen Zuteilungsjahres (2002: CHF 293.90; 2003: CHF 199.90; 2004: CHF 250.35; 2005: CHF 352.72; 2006: CHF 322.83). Je 25 % der Optionen sind zwischen einem und vier Jahren gesperrt und vesten anschliessend. Sie sind während fünf Jahren ab der Zuteilung ausübbar und verfallen anschliessend.

Für den Aktienoptionsplan 2002 waren ursprünglich insgesamt 113 752 Namenaktien mit einem Nennwert von je

CHF 0.10 (insgesamt CHF 11 375.20) des bedingten Aktienkapitals reserviert. Von den 69 080 zugeteilten Optionen sind bisher 120 Optionen gegen Vorratsaktien sowie 31 480 Optionen gegen bedingtes Aktienkapital ausgeübt worden.

Aktienzuteilungsplan

Der Aktienoptionsplan 2002 wurde durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan (ESAP 1), abgelöst. Der Verwaltungsrat hat das ESAP 1-Reglement am 1. März 2007 genehmigt. Der Aktienzuteilungsplan bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten und ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Unternehmensleitung, höhere Führungskräfte sowie das General Management der Business-einheiten und Konzerngesellschaften, die durch den Chief Executive Officer bezeichnet werden. Der Entschädigungsausschuss genehmigt jeweils in der Woche vor dem 21. Juli die Liste der Teilnehmer des Aktienzuteilungsplans. Die Bezugsberechtigung kann auf ausgewählte Mitarbeiter ausgedehnt werden.

Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer die individuelle Stufe und die Anzahl der zugeteilten Aktien fest. Den Teilnehmern wird die Zuteilung der Aktien am bzw. um den 21. Juli des entsprechenden Jahres mitgeteilt, worauf jeder Teilnehmer die Wahl hat, die Aktien anzunehmen, abzulehnen oder mit einer Sperrfrist von fünf Jahren anzunehmen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils am bzw. um den 15. August.

Im Falle des Todes des Teilnehmers oder eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (betreffend Kontrollwechsel vgl. Einzelheiten auf Seite 73 «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen») wird die Sperrfrist aufgehoben.

Am 15. August 2007 wurden 3940 Aktien (aus bedingtem Kapital) ausgegeben. Am 15. August 2008 wurden 4060 Aktien (aus Vorratsaktien) ausgegeben.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 % aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen sind, der mehr als 5 % aller Aktienstimmen verkörpert, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, der statutarischen Quoren und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen 0.5 % des Aktienkapitals vertreten, auf die Traktandenliste der Einladung zur Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen.

Eintragungen im Aktienbuch/ Einladung an die Generalversammlung vom 20. Oktober 2009

Aktionäre, die bis am 12. Oktober 2009 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2009 mit den Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gesandt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen. Vom 13. bis zum 20. Oktober werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Infolge eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG ist die Kaba Management + Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, denen innert eines Jahres ab Kontrollwechseldatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab dem Kontrollwechseldatum selbst kündigen, eine Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrage von rund einem Jahresgehalt (inkl. Bonus) - den Kontrollwechselbetrag - zu zahlen.

Ausserdem hat die Kaba Management + Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) fünf Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, die sich in einer Übernahmesituation (d.h. im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes oder einer Fusion der Kaba Holding AG, nach welcher die ursprünglichen Aktionäre der Kaba Holding AG weniger als 50% der Stimmrechte der fusionierten Gesellschaft halten) im Interesse der Kaba Holding AG und der Aktionäre während des Übernahmeprozesses stark exponieren, einen Übernahmebonus gewährt. Der Übernahmebonus entsteht nur, falls eine Übernahmesituation eintritt und der Verwaltungsrat den Verhandlungen bzw. der Übernahme oder Fusion zugestimmt hat. Der Übernahmebonus wird in dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, in dem der Übernehmer im Aktienregister der Kaba Holding AG für mehr als 50% aller Aktien mit Stimmrecht eingetragen wird bzw. die Fusion im Handelsregister eingetragen ist. Der Übernahmebonus wird wie folgt berechnet: Kontrollwechselbetrag des jeweiligen Bonusberechtigten, multipliziert mit der Wertsteigerung des Aktienkurses in Prozentpunkten, dividiert durch 12.5; dabei wird die Wertsteigerung des Aktienkurses, basierend auf den durchschnittlichen Eröffnungskursen einer Aktie der Kaba Holding AG, im vierten Monat vor dem Zeitpunkt

bestimmt (Basispreis), in dem der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG beschliesst, auf das Übernahmeangebot oder die Fusion einzutreten bzw. Verhandlungen aufzunehmen. Sollte der Kurs der Aktien in dem Monat, der für die Festlegung des Basispreises massgebend ist, bereits durch Übernahmegerüchte wesentlich beeinflusst worden sein, so wird durch die Parteien ein früherer Zeitpunkt gewählt. Ein Übernahmebonus beträgt brutto maximal das Fünffache des Kontrollwechselbetrages des jeweiligen Bonusberechtigten.

Aktienoptionsplan 2002

Das Reglement des Aktienoptionsplans 2002 sieht vor, dass bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die zugeteilten, aber noch nicht frei verfügbaren Optionen umgehend verfügbar werden und zusammen mit den übrigen ausstehenden bereits frei verfügbaren Optionen unverzüglich ausübbar werden.

Aktienzuteilungsplan

Das Reglement des Aktienzuteilungsplans sieht vor, dass bei einem Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die von den Teilnehmern allenfalls gewählte Sperrfrist der Aktien aufgehoben wird.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2002/2003.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar des Konzernrevisors PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2008/2009 rund CHF 1 771 000.

Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2008/2009 rund CHF 474 000 für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen. Davon entfielen rund CHF 225 000 auf Steuerberatungen, CHF 134 000 auf Pensionskassenberatungen, CHF 53 000 auf allgemeine Beratung betreffend internem Kontrollsystem sowie einer Fusion im Ausland. CHF 59 000 wurden für die Unterstützung einer Tochtergesellschaft bei der Bilanzierung aufgewendet. Verschiedene weitere Dienstleistungen wurden mit CHF 4 000 in Rechnung gestellt.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Kaba Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik. Die weit über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Transparenz und die hohe Kontinuität in der Investorenpflege werden u. a. durch das Investor's Handbook unterstrichen, das Kaba seit 1996 jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert. Das Investor's Handbook kann auf der Website www.kaba.com heruntergeladen werden.

Die folgende Aufstellung enthält die wichtigsten Termine.

Termine

Geschäftsjahr 2008/2009

Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2009
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	16. September 2009
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	16. September 2009
Generalversammlung	20. Oktober 2009

Geschäftsjahr 2009/2010

Halbjahresabschluss	31. Dezember 2009
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses	8. März 2010
Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2010
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	15. September 2010
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	15. September 2010
Generalversammlung	19. Oktober 2010

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich der Konzernbilanz und der Konzernfolgsrechnung zum Geschäftshalbjahr per 31. Dezember).

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2008/2009 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2009 umfasst den Geschäftsbericht, den Finanzbericht sowie den Corporate-Governance-Bericht. Diese Publikationen können von den Aktionären mit dem zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Bestellformular oder auf www.kaba.com online bestellt werden. Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Zudem führt die Kaba Gruppe Investorentagungen durch. An diesen erhalten Finanzanalysten und Investoren vertieften Einblick in das Unternehmen, indem sie Betriebe besichtigen und Mitglieder der Konzernleitung und des mittleren Managements treffen können.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht (Art. 53 KR - Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität) der SIX Swiss Exchange AG.

Kontaktadressen

Investor Relations

Dr. Werner Stadelmann
Chief Financial Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
E-Mail investor@kaba.com

Media Relations

Jean-Luc Ferrazzini
Chief Communications Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 92 01
Fax +41 44 818 91 94
E-Mail jferrazzini@kaba.com

